

Übrigens ...

Die Verantwortung für das Stalking trägt der Täter/die Täterin

Stalking muss man nicht alleine aushalten!
Holen Sie sich professionelle Unterstützung. Wir schauen dann gemeinsam, wie Sie entlastet werden können.

Informationen auch unter

www.afpg-online.de

www.stalking-justiz.de

www.hilfetelefon.de

www.nora-notruf.de

www.nostalk.de

Sie stehen nicht alleine da!

Rufen Sie uns an und lassen Sie sich beraten:

Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Tel.: 0761 - 31072

E-Mail: info@frauenhaus-freiburg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG)

Rimsinger Weg 15a
79111 Freiburg

Tel: 0761 - 89 73 520

E-Mail: info@frig-freiburg.de

Internet: www.frig-freiburg.de



**STALKING UND
HÄUSLICHE GEWALT
EIN MERKBLATT
FÜR BETROFFENE**

Stand: 6/2022

Was ist Stalking?

Stalking bezeichnet das absichtliche und ausdauernde Nachstellen, Belästigen und Terrorisieren gegen den Willen einer Person.

Typische Verhaltensweisen sind zum Beispiel:

- Telefonterror
- Ausfragen von Freund*innen, Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen, Bekannten
- unerwünschte Geschenksendungen
- Auflauern, Beobachten, Verfolgen und Ausforschen über Dritte
- Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen, auch des Umfeldes
- Sachbeschädigungen (z.B. zerstochene Autoreifen)
- Unerwünschte Briefe, E-Mails, SMS, WhatsApp, etc.
- Cyberkriminelle Handlungen wie z.B. Hacken
- Unerwünschte Kontaktaufnahme in sozialen Medien, Verleumdungen
- Eindringen aufs Grundstück, in die Wohnung

Stalking unterscheidet sich von harmloseren Belästigungen vor allem durch seine Dauerhaftigkeit und Intensität. Es zeichnet sich durch extreme Grenzüberschreitung aus. Die stalkenden Personen wollen durch ihr Verhalten Macht und Kontrolle ausüben oder erhalten. Die Betroffenen fühlen sich den Stalkern ausgeliefert. Sie sehen keine Möglichkeit, aus der für sie und auch für ihr Umfeld unangenehm und häufig unerträglichen Situation herauszukommen. Das kann schwere psychische und physische Folgen haben.

Häufig handelt es sich bei der stalkenden Person um eine/n Ex-Partner/Ex-Partnerin, um Bekannte oder Kolleg*innen, manchmal auch um eine fremde Person.

Was können Betroffene tun?

- Machen Sie der stalkenden Person **EINMAL nachweislich und deutlich** klar, dass Sie keinen Kontakt wollen.
- **Halten Sie dies danach konsequent ein und ignorieren Sie die stalkende Person.**
- Informieren Sie Angehörige, Nachbar*innen, Freund*innen, Kolleg*innen, über das Geschehen.
- Führen Sie ein Stalking-Tagebuch (Orts- und Zeitangaben, kurze Sachverhaltsschilderung).
- Sammeln Sie Beweise.
- Rufen Sie im Akutfall die Polizei über ☎ 110.

- Wenden Sie sich bei Telefonterror an Ihren Provider oder die Polizei, um sich über technische Abwehrmöglichkeiten zu informieren.
- Richten Sie eine zusätzliche Handynummer/E-Mail-Adresse ein.
- Nehmen Sie mit einer Beratungsstelle Kontakt auf.
- Leiten Sie rechtliche Schritte ein: einstweilige Anordnung, Strafanzeige.
- Informieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt.

**Stalking ist nach
§ 238 StGB strafbar**

Rechtliche Möglichkeiten

- Sie können eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beim zuständigen Amtsgericht beantragen.
- Sie können bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige nach §238 StGB erstatten.